

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben im Rahmen der Bauvoranfrage folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 58 „Baugebiet Verwaltungszentrum II“ zu:

- Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans als Sondergebiet (SO) von Büro- und Verwaltungsnutzung sowie eingeschränkter Wohnnutzung für Aufsichts – und Bereitschaftspersonal zugunsten allgemeiner Wohnnutzung für Jedermann